

Saint Vigor d'Ymonville,
Dienstag, den 21. September 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Schreiben vom 22. November 2019 und vom 1. September 2021 betreffend die Kennzeichnung unseres Produktes Expure Addict haben wir zur Kenntnis genommen. Wir danken Ihnen, dass Sie sich die Zeit genommen haben, uns über die Unzufriedenheit eines Verbrauchers zu informieren.

Der Ansicht des Verbrauchers nach beinhaltet die Kennzeichnung keine Informationen in deutscher Sprache. Des Weiteren hat der Verbraucher Leseschwierigkeiten, insbesondere aufgrund der Zeichengröße. Unsere Kennzeichnung entspricht indes der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel. Demnach erfüllen die Zeichen die Mindestanforderungen an die Größe und die vorgegebenen Informationen sind in deutscher Sprache verfügbar.

Im Übrigen weisen Sie auf die Leseschwierigkeit des Verbrauchers in Bezug auf unsere Kennzeichnung hin, die mit dem Farbkontrast zusammenhängen soll. Dieser soll durch den Glanz der Schutzfolie auf dem Produkt verstärkt sein. Wir legen großen Wert darauf, ästhetische Etiketten zu kreieren, die für unsere Kunden verständlich und lesbar sind. Aus diesem Grunde haben wir beschlossen, die Lesbarkeit unserer Kennzeichnung zu verbessern, in dem wir eine schwarze Schrift auf gelbem Hintergrund verwenden und auf die glänzende Schutzfolie verzichten werden.

Wir hoffen, Ihre Erwartungen erfüllt zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen